

Ausschreibung Veranstaltung ADAC-Clubsport-Kartrennen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige ADAC Kart-Clubsport-Reglement für lizenzfreie ADAC-Clubsport-Kartrennen und das gültige Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Kart-Clubsport-Reglement und des gültigen Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Kart-Clubsport-Reglement und das Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup keine Regelungen getroffen sind, sollten die Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

Art. 1 – Veranstaltung

Titel der Veranstaltung **ADAC- DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009**
 Datum der Veranstaltung: **Sonntag, 25.10.2009**
 Ort der Veranstaltung: **Beule Kart-Motodrom, Hagen**

Art. 2 – Veranstalter

Anschrift des Clubs: **ADAC Westfalen e.V. + ADAC Hessen-Thüringen e.V.**
 (Veranstalter) – Bereiche Sport/Ortsclub/Jugend –
 Freie-Vogel-Strasse 393
 44269 Dortmund
 Telefon 02 31 / 54 99-236 Telefax 02 31 / 54 99-237
 e-Mail hans-georg.filzek@wfa.adac.de
 Internet www.jugend-kartsport.info

Organisation + Durchführung: **Hagener AC 1905 e.V. im ADAC**

Art. 3 – Durchgeführte Wettbewerbe

ADAC- DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009
 des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen

Art. 4 – Zugelassene Karts (gem. Techn. Bestimmungen ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009)

- Klasse 1** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Honda GX 160*)
- Klasse 2** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Honda GX 160*)
- Klasse 3** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Formula Youngster light*)
- Klasse 4** ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup (*Formula Youngster*)

Art. 5 – Vorläufiger Zeitplan (verbindlich ist der detaillierte Zeitplan - siehe Aushang -)

Anmeldung/Nennung der Teilnehmer	bis Mo, 19.10.2009 12:00 Uhr vorliegend beim ADAC Westfalen !
Begrüßung der Teilnehmer:	am So, 25.10.2009 um 08:00 Uhr
Dokumentenprüfung/Papier-Abnahme	
Registrierung der Teilnehmer:	am So, 25.10.2009 von 08:30 bis 09:30 Uhr
Sportliches Aufwärmtraining:	am So, 25.10.2009 von 08:30 bis 09:30 Uhr
Technische Kontrolle/Prüfung der Karts:	am So, 25.10.2009 von 09:00bis 10:20 Uhr
Freies Training:	am So, 25.10.2009 von 10:00 bis 12:35 Uhr
Fahrerbesprechung:	am So, 25.10.2009 um 13:10 Uhr
Zeittraining/Pflichttraining:	am So, 25.10.2009 von 13:30bis 14:25 Uhr
Rennen:	am So, 25.10.2009 von 14:30bis 17:10 Uhr
Siegerehrung:	am So, 25.10.2009 ca. 17:30Uhr

Art. 6 – Anmeldungs-/Nennungsschluss am Montag, 19.10.2009 um 12:00 Uhr !

Die Anmeldungen/Nennungen müssen bis zum Anmeldungs-/Nennungsschluss an den ADAC Westfalen erfolgen. Eine Anmeldung/Nennung am Tage der Veranstaltung in Hagen ist nicht möglich !

Art. 7 – Nenngeld (Teilnahmegebühr)

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für alle Klassen beträgt 60,- € je Fahrer(in).

Die Gebühren bzw. Kosten für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von jedem Teilnehmer direkt an den Betreiber der Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) ist der Anmeldung/Nennung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „KYC Hagen 25.10.2009 + Name Fahrer“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Dresdner Bank AG Dortmund Kontoinhaber: ADAC Westfalen e.V.
Bankleitzahl: 440 800 50 Kontonummer: 1 817 590 03

Bei Überweisung muss dem Anmelde-/Nennformular eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/Post beigefügt sein.

Bei verspätet eingehender Anmeldung/Nennung und bei Anmeldung/Nennung ohne Teilnahmegebühr/Nenngeld wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,- € fällig !

Art. 8 – Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung für alle Klassen wird um 13:10 Uhr auf der Rennstrecke bei Start/Ziel durchgeführt.

Alle Fahrer(innen) sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers/der Fahrerin zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Art. 9 – Starterzahl

An Training und Rennen dürfen in jeder Klasse höchstens 30 Karts teilnehmen.

Die in die ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cups des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen eingeschriebenen Fahrerinnen und Fahrer sind vorrangig startberechtigt vor evtl. Gastfahrern !

Art. 10 – Startarten

Stehender Start: für die Klassen 1 + 2 des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

Rollender Start: für die Klassen 3 + 4 des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup.

Art. 11 – Training und Rennen

Freies Training über 2x 15 Minuten für jede Klasse.

Zeittraining/Pflichttraining über 1x 10 Minuten für jede Klasse.

Die schnellste Runde eines Fahrers im Zeittraining/Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen.

2 Rennen über jeweils 12 Runden für jede Klasse.

Die Startaufstellung für das Rennen 1 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im Zeittraining/Pflichttraining.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis (der Platzierung) im ersten Rennens.

Die Klasse 3 „Formula Youngster light“ des ADAC Westfalen und die Klasse 4 „Formula Youngster -Gruppe Rookies“ des ADAC Hessen-Thüringen fahren ihre Trainings und Rennen gemeinsam, werden für die Tageswertung jedoch getrennt gewertet !

Die Klasse 4 „Formula Youngster“ des ADAC Westfalen und die Klasse 4 „Formula Youngster -Gruppe Spezialisten“ des ADAC Hessen-Thüringen fahren ihre Trainings und Rennen gemeinsam, werden für die Tageswertung jedoch getrennt gewertet !

Art. 12 – Wertung - Platzierung

Sieger des Rennens ist der Teilnehmer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl) als Erster über die Ziellinie fährt. Die Platzierungen der nachfolgenden Teilnehmer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie.

Art. 13 – Parc fermé

Der Parc fermé befindet sich im Bereich der Technischen Kontrolle.

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse und weitere, von der Veranstaltungsleitung/Rennleitung/Technischen Kontrolle, bestimmte Platzierte müssen ihre Karts nach jedem Zeittraining/Pflichttraining und nach jedem Rennen im Parc fermé abstellen. Für alle anderen Karts gilt das Fahrerlager als Parc fermé. Die Karts dürfen vor Aufhebung des Parc fermé durch die Veranstaltungsleitung/Rennleitung nicht entfernt werden. Die Karts müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 14 – Preise

Nach den offiziellen Rennergebnissen erhalten die ersten 35 % der Platzierten in jeder Klasse in jedem Rennen Pokale.

Art. 15 – Organisation + Sportwarte

Organisationsleitung (OL):	Klaus Hasenpusch -Hagener AC Michael Bork -Kartreferent ADAC Westfalen Oliver Brauer-Schmitt -Kartreferent ADAC Hessen-Thüringen
Veranstaltungsleitung/Rennleiter (RL):	Michael Bork, Brilon
Stellv. Rennleiter (Anwärter):	Günter Betten, Rütten
Leiter der Streckensicherung (LSR):	Erwin Jüdit, Hagen
Techn. Kontrolle/Überprüfung der Karts (TK):	Bernd Henne, Brilon Bernd Nachtigall, Waltrop Jens Küster, Aßlar Manfred Läufer, Staufenberg
Zeitnahme (ZN) + Auswertung:	Ernst Willems, Trier

Art. 16 – Schiedsrichter

Oliver Brauer-Schmitt, Künzell	– Kartreferent ADAC Hessen-Thüringen
Andreas Ehm, Fulda	
Michael Bork, Brilon	– Kartreferent ADAC Westfalen

Art. 17 – Weitere Bestimmungen

- Das gültige **ADAC Kart-Clubsport-Reglement** und das gültige **Reglement des ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup 2009** ist Bestandteil dieser Ausschreibung.
- **Die Bahnordnung und die Verhaltensregeln des Bahneigentümers/Bahnbetreibers und des Veranstalters sind zu beachten und einzuhalten.**
- **Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer/Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigten, Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.**
- In allen Klassen ist nachfolgende **Fahrer-Sicherheitsausrüstung** vorgeschrieben:
 - Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Kartsport-Fahrer-Overall gemäß den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
 - Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
 - Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
 - Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/FIA,
 - Halskrause (Nackenstütze), im Nackenbereich keilförmig ausgebildet zur besseren Abstützung des Kopfes auf dem Rücken ! Die Halskrause (Nackenstütze) darf nicht bearbeitet (z.B. zugeschnitten) werden.
- + Sportbekleidung und Sportschuhe für das sportliche Aufwärmtraining !
- Bei fehlender oder unvollständiger Sicherheitsausrüstung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich !
- Die Rennleitung behält sich vor, bei entsprechender Wetterlage (nasse Fahrbahn) die **Verwendung von Regenreifen** vorzuschreiben.
- Die **Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes**, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht.

Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern/Betreuern verursacht werden sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/Betreuern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe Internet-Homepage des DMSB unter www.dmsb.de) sind zu beachten und einzuhalten !

--- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

--- **Weitere Bestimmungen werden ggfs. durch Aushang bekanntgegeben.**

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden mit Nichtzulassung zum Start oder Nichtwertung durch den Veranstalter/die Rennleitung und/oder das Schiedsgericht geahndet.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung/Nennung unwiderruflich an.

Dortmund, den 25. September 2009

gez. i.A. Michael Bork

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

für den ADAC Westfalen e.V. + ADAC Hessen-Thüringen e.V.

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Vom ADAC Westfalen mit Reg-Nr. 197/09 am 25.09.2009 genehmigt.